



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE CALDEN Bauleitplanung der Gemeinde Calden

Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 "Fußballplatz am Sportzentrum Calden", Ortsteil Calden

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden hat in ihrer 8. Sitzung der Legislaturperiode 2021 bis 2026 am 3. März 2022 den geänderten Entwurf zu dem o. g. Bauleitplan sowie das Verfahren zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der geänderte Planentwurf des o. g. Bauleitplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 7. Februar 2022, der Geotechnische Bericht mit Datum vom 24. August 2021, die schalltechnische Prognose (Gutachten Nr. T 4350) mit Datum vom 10. Januar 2022, das Fachgutachten über die Lichtimmissionen von künstlichen Lichtquellen auf die Anwohner und Fahrzeugführer im Bereich des neuen Sportzentrums Calden mit Datum vom 15. Dezember 2021, der Artenschutzbeitrag (ASB) zum Bebauungsplan Nr. 28 „Fußballplatz am Sportzentrum Calden“ mit Datum vom 07. Februar 2022 sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus den bisherigen Beteiligungsverfahren werden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung § 3 Abs. 2 BauGB und § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) in der Zeit **vom 21. März 2022 bis einschließlich 20. April 2022** auf der Internetseite der Gemeinde Calden www.calden.de/bauen/bebauungsplaene-fnp/ als PDF-Dokumente veröffentlicht und können dort eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

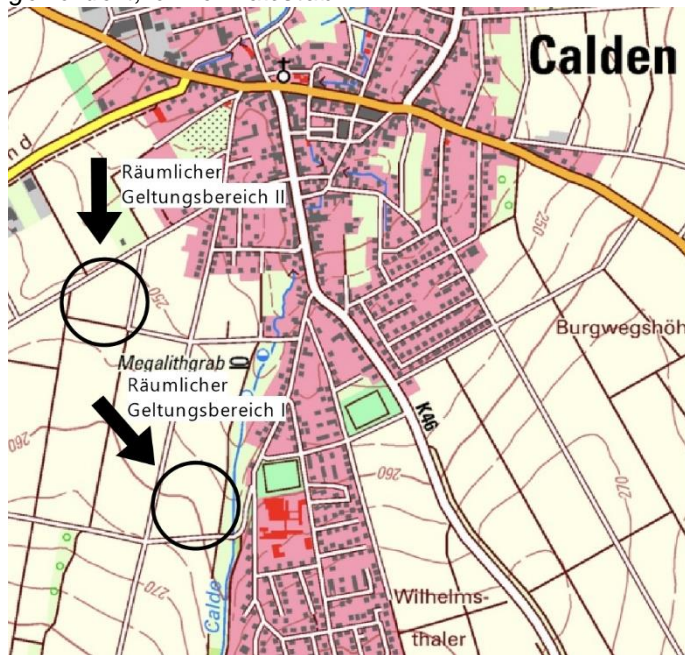
Während dieser Zeit kann sich Jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Anregungen zu der Planung schriftlich bei der Gemeinde Calden, Fachbereich III Bauen, Holländische Straße 35, 34379 Calden oder in elektronischer Form an gemeinde@calden.de vorbringen. Zusätzlich können Anregungen bei der Gemeinde Calden nach telefonischer Terminvereinbarung (+49 5674 702-0) zur Niederschrift gebracht werden. **Es wird bestimmt, dass gemäß § 4a BauGB nur zu den geänderten und ergänzten Teilen der Planung Stellung genommen werden kann und der Zeitraum der Auslegung verkürzt wird. Die vorgenommenen Änderungen sind in den Dokumenten kenntlich gemacht.**

Die Auslegung der Planunterlagen in Papierform erfolgt in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Calden, Holländische Straße 35, 34379 Calden, 1. Obergeschoss, Raum 12/13 als ein die Veröffentlichung im Internet ergänzendes Informationsangebot (§ 3 Abs. 2 PlanSiG). Die Einsichtnahme ist daher zu den allgemeinen Dienststunden (montags bis mittwochs und freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags an den Tagen Dienstag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr) nur nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel.: +49 5674 702-0; E-Mail: gemeinde@calden.de) möglich. Aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Reduzierung des Risikos der weiteren schnellen Ausbreitung des sogenannten Corona-Virus, ist die persönliche Einsichtnahme in die Unterlagen in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Calden nur unter Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften möglich.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können. Den Beteiligten wird nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen das Ergebnis der Entscheidung mitgeteilt. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Übersichtsplan zur Einordnung der Lage der räumlichen Geltungsbereiche der Bauleitpläne; genordert, ohne Maßstab:



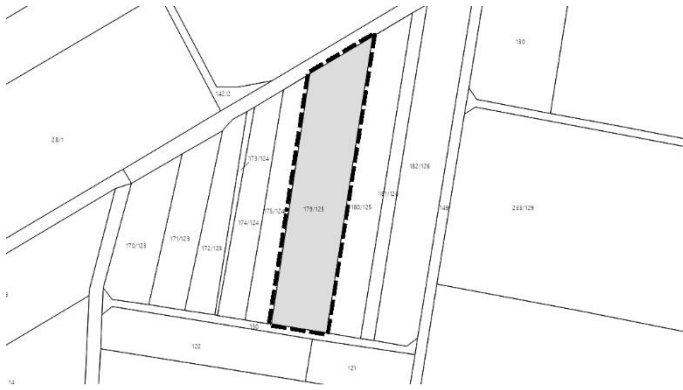
Der räumliche Geltungsbereich I des Bebauungsplanes Nr. 28 "Fußballplatz am Sportzentrum Calden" umfasst die Grundstücke der Gemarkung Calden, Flur 23, Flurstücke 198/37, 197/37, 196/37, 41/1 und 137 (tlw.) sowie Flur 22, Flurstücke 93, 94, 79 (tlw.) und 77 (tlw.). Der Lageplan ist integraler Bestandteil der Bekanntmachung.

Lageplan zur Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches I (gestrichelte Linie); genordert, ohne Maßstab:



Der räumliche Geltungsbereich II des Bebauungsplanes Nr. 28 "Fußballplatz am Sportzentrum Calden" umfasst die Grundstücke der Gemarkung Calden, Flur 23, Flurstück 179/25. Es handelt sich hierbei um eine artenschutzrechtliche Ersatzmaßnahme. Der Lageplan ist integraler Bestandteil der Bekanntmachung.

Lageplan zur Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches II (gestrichelte Linie); genordert, ohne Maßstab:



Arten umweltbezogener Informationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Umweltbezogene Informationen sind in den folgenden Unterlagen enthalten

a) Begründung und Umweltbericht gemäß § 2a BauGB. Die Betrachtung der umweltrelevanten Schutzgüter umfasst dabei:

Boden und Fläche: Charakterisierung von Bodentypen und Bodeneigenschaften, Flächennutzung, Vorbelastung durch Altlasten im Umfeld, aggregierende Bodenfunktionsbewertung, Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff, Durchführung von bodenkundlichen Untersuchungen, Bodenschutzklausel, Ersatzflächen für die Landwirtschaft, Bestandsbewertung und Prognose zu den Schutzgütern Boden und Fläche sowie schutzgutbezogene Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Wasser: Kreuzung des Fließgewässers „Der Glockenbrunnen“, Einleitung des unbeschädigten Niederschlagswassers in das Fließgewässer, Gewässerrandstreifen, Löschwasserbedarf, Verbot von Kunststoffgranulat (Einleitung von Mikroplastik in das Gewässer), Entwässerungskonzept, Bestandsbewertung und Prognose zum Schutzgut Wasser sowie schutzgutbezogene Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Klima und Luft: Bestandsbeschreibung der klimatischen Verhältnisse, bioklimatische und lufthygienische Vorbelastung (Geruchs- und Staubemissionen der Landwirtschaft), Bedeutung des Plangebietes für die Kalt- und Frischluftbildung, Luftleitbahnen, Klimaanalyse zur Ermittlung des Gefährdungspotenzials sowie Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel für den Zweckverband Raum Kassel (INKEK GmbH), Nutzung erneuerbarer Energien, Prognose zu den Schutzgütern Klima und Luft sowie schutzgutbezogene Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Biotope, Flora und Fauna sowie biologische Vielfalt: Bestand an Nutzungstypen, Charakterisierung der biologischen Vielfalt, Bestands- und Eingriffsbewertung, Eingriffs-/Ausgleichbilanzierung nach hessischer Kompensationsverordnung (2018), Verzicht auf Mikroplastik, Landschaftsplan, Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen, Bestandsbewertung und Prognose zu den Schutzgütern sowie schutzgutbezogene Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Tiere (Artenschutzrechtliche Betrachtung): Ergebnisse des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags und vorgesehene artenschutzrechtliche Ersatzmaßnahmen (CEF-Maßnahmen (Feldlerche)), Aussagen und Untersuchungen zu: Amphibien, Reptilien, Tagfalter und weitere Insekten, Säugetiere, Brutvögel, Rotmilan, Reh, Igel, Fuchs, Wildbienen und weitere Kleinlebewesen; Baufeldräumung, Bauzeitenregelung, Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen, Bestandsbewertung und Prognose zu dem Schutzgut Tiere sowie schutzgutbezogene Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Landschaftsbild und Erholung: Beschreibung der Auswirkungen auf Landschaftsbild und Erholung sowie von Maßnahmen zur Eingliederung in das Landschaftsbild, schutzgutbezogene Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, Begrenzung der Raumaufhellung

Mensch, Gesundheit des Menschen und der Bevölkerung: Bestandsbewertung und Prognose zu den Schutzgütern sowie schutzgutbezogene Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung, aktive Lärmschutzmaßnahmen (keine Lautsprecheranlagen, Festlegung von Trainings- und Spielzeiten), Ergebnisse des Lichtimmissionsgutachtens, Maßnahmen zur Vermeidung erheblicher Umweltauswirkungen (Begrenzung der Raumaufhellung, des Blendmaßes und der Schwellenwerterhöhung), Hinweise auf Geruchs-, Staub- und Lärmemissionen der Landwirtschaft, Publikumsverkehr

Kultur und sonstige Sachgüter: Bestandsbewertung und Prognose zu dem Schutzgut, Hinweis zum Bodendenkmal „Erdwerk“

Zielvorgaben übergeordneter Fachplanungen und Bauleitplanungen: Vorgaben aus der Regionalplanung, Flächennutzungsplan, Landschaftsplan

Schutzgebiete: keine Schutzgebiete nach Naturschutzrecht wie Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete oder entsprechend geschützte Strukturen wie Naturdenkmäler, gesetzlich geschützte Biotope vorhanden.

Hinzu kommen im Umweltbericht Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der Planung, zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung, zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten sowie zur Überwachung der Umweltauswirkungen, die aufgrund des Bauleitplans auftreten können (Monitoring).

b) Umweltrelevante Stellungnahmen

Amt für Bodenmanagement Korbach vom 02.08.2021 und 14.10.2021: Flurbereinigungsverfahren „UF 1804 Calden Ortsumgehung B 7“

Avacon Netz GmbH vom 07.10.2021: Kabel- und Leitungsverläufe

Deutsche Telekom Technik GmbH vom 08.07.2021 und 02.11.2021: Kabel- und Leitungsverläufe

Deutscher Wetterdienst vom 15.07.2021 und 01.11.2021: Hinweis auf klimatologische Gutachten

EAM Netz GmbH vom 23.07.2021: Kabel- und Leitungsverläufe

GASCADE Gastransporte GmbH vom 16.07.2021 und 14.10.2021: Kabel- und Leitungsverläufe

Landkreis Kassel vom 06.08.2021 und 03.11.2021, Fachbereich 63 - Bauen und Umwelt (Wasser- und Bodenschutz, Naturschutzbehörde): Einhalten des Gewässerrandstreifens (10,0 Meter) vom Gewässer „Der Glockenbrunnen GWZ 448142, wasserrechtliche Genehmigung für die Kreuzung des Gewässers, bodenschutzrechtliche Vorschriften, Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers, wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung und erforderliche Rückhaltung bei Einleitung des anfallenden Niederschlagswassers in das Fließgewässer, Verbindung der Baufeldräumung mit einer artenschutzrechtlichen Prüfung, keine Pflanzenschutz- und Düngemittel im Bereich der CEF-Maßnahmen (Felderchenfenster), Umsetzung der CEF-Maßnahmen vor Baubeginn, keine Verwendung von Kunstrasen wegen möglicher Umweltbelastungen durch Mikroplastik, Verwendung einer insektenfreundlichen Beleuchtung, Aussagen zur Grünlandeinsaat

Fachbereich 38 - Brand- und Katastrophenschutz: Ermittlung des Löschwasserbedarfs, Sicherstellung der Löschwasserversorgung, ausreichende Dimensionierung der Erschließungsanlagen für den Brand- oder Katastrophenfall

Fachbereich 83 – Landwirtschaft: Ersatzflächen für die Landwirtschaft

Fachbereich 206 - Eigenbetrieb Abfallentsorgung: sicherheitstechnische Anforderungen an Fahrwege, Wendeanlagen und Müllbehälterstandplätze für die Sammlung von Abfällen

Regierungspräsidium Kassel, Dezernat: 31.1 - Grundwasserschutz, Wasserversorgung vom 06.07.2021 / Altlasten, Bodenschutz vom 07.07.2021: zwei Alttablagerungen im Umfeld des Plangebietes, Auswertungen der Zeitzeugenbefragung und historischen Luftbilder, Grundwasserschutz

31.3 Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz vom 14.07.2021 und 15.10.2021: keine Verwendung von Kunststoffgranulat aufgrund der Vermeidung von Mikroplastik, möglicher Eintrag von Mikroplastik in das Fließgewässer (Gewässerveränderung),

33.1 Immissionsschutz vom 08.07.2021: Beurteilung der Erheblichkeitsschwelle von Geräusch und Lichtimmissionen nach der 18. BImSchV, Festlegen von Schutzmaßnahmen, Aussagen zur Art der Nutzung, Spiel- und Trainingszeiten, Publikumsverkehr und Lautsprecheranlagen

Regionalbauernverband Kurhessen e.V. vom 04.08.2021: Hinweis auf Geruchs-, Staub- und Lärmemissionen aus den von der Landwirtschaft üblichen Betriebsabläufen, Verlust von landwirtschaftlichen Flächen

Netcom Kassel - Trassenauskunft vom 08.07.2021: Kabel- und Leitungsverläufe

Zweckverband Raum Kassel vom 29.07.2021: durchgeführte Änderung des Flächennutzungsplanes

Private Stellungnahmen 1-4 vom 29.10.2021: fehlendes Ausschöpfen vorhandener Infrastruktureinrichtungen, Bereitstellung fehlender Informationen zur wasserrechtlichen Genehmigung der Kreuzung des Fließgewässers „Am Glockenbrunnen – GWZ 448142“ und der Einleitung bzw. Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers, Verbindung der Baufeldräumung mit einer artenschutzrechtlichen Prüfung, Verzicht auf die Verwendung von Kunstrasen, Ermittlung des Löschwasserbedarfs, Verlust landwirtschaftlicher Flächen, Anschluss an die Abfallentsorgung und den Brand- und Katastrophenschutz, konkretisierende Aussagen zu den Themen Lärm und Licht (Überschreitung der Erheblichkeitsschwelle) und Festlegung von Schutzmaßnahmen, Trainings- und Spielzeiten, Aussagen zur Lautsprecheranlage, Verkehrliche Zunahme, Artenschutzbeitrag: Ergänzungen zum Rotmilan, Sichtung von 2 Rotmilanen (Nahrungshabitat), Flächen sind Lebensraum von: Rehen, Igel, Füchsen, Bienen und weiteren Kleinlebewesen, Verdrängung der Arten durch bauliche Inanspruchnahme, Gutachten

berücksichtigen weitere Nutzer (anderer Vereine) nicht, Zunahme von Verkehr und Lärm, Bewirtung und Feierlichkeiten im geplanten Vereinsheim führen zu zusätzlichen Immissionen

c) Weitere umweltrelevante Informationen:

Geotechnischer Bericht mit Datum vom 24.08.2021: Geologie und Bodenaufschlüsse, Bautechnische Beschreibung, Bodenmechanische Laboruntersuchungen, Bodenklassen und Homogenbereiche, Bodenkennwerte, Abfallrechtliche Einstufung, Altlastenverdachtsflächen, Bautechnische Empfehlungen

Schalltechnische Prognose (Gutachten Nr. T 4350) mit Datum vom 10.01.2022: Nutzung der Sporteinrichtungen, Immissionsorte und Immissionswerte nach der 18. BImSchV, Verkehr an öffentlichen Straßen, Geräuschemissionen bei der Sport- und Freizeitausübung, Bestimmung der Geräuschbelastung durch Sport

Fachgutachten über die Lichtimmissionen von künstlichen Lichtquellen auf die Anwohner und Fahrzeugführer im Bereich des neuen Sportzentrums Calden mit Datum vom 15.12.2021:

LAI-Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen, Sportstättenbeleuchtung, Störwirkungen für Kraftfahrzeugführer, Insektenfreundlichkeit, Lichtimmissionen nach LAI, Raumaufhellung, Leuchtdichtblendung, Lichtimmissionen die Umwelt betreffend
Artenschutzbeitrag (ASB) zum Bebauungsplan Nr. 28 „Fußballplatz am Sportzentrum Calden“ aus Juni 2021, überarbeitet am 07.02.2022: Wirkfaktoren, Ergebnisse der Erfassung faunistischer Artengruppen und Auswahl prüfungsrelevanter Arten (Vorprüfung), Konfliktdanalyse und Überprüfung der Verbotstatbestände: Feldlerche, Bluthänfling, Goldammer, Betroffenheit allgemein häufiger Vogelarten, Maßnahmenplanung, Vermeidungsmaßnahmen (ASB-V) und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (ABS-CEF), Ergänzungen zum Rotmilan

Calden, den 7. März 2022

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Calden

gez. Maik Mackewitz
Bürgermeister